

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025

**6053**

**Beschluss des Kantonsrates  
über den Raumplanungsbericht 2025  
des Regierungsrates**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025,

*beschliesst:*

I. Vom Raumplanungsbericht 2025 des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

**Bericht**

**Auftrag**

Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung. Der zwölfte Raumplanungsbericht knüpft an die bisherige Berichterstattung an und informiert über die raumwirksamen Entwicklungen der letzten vier Jahre sowie über die strategischen Schwerpunkte der Raumplanung im Kanton Zürich. Im Anhang des Raumplanungsberichts werden zudem alle Projekte und Verfahren mit Bezug zur Raumplanung in der Berichtsperiode aufgeführt.

**Fokusthema Wachstum**

Der Bericht legt einen besonderen Fokus auf die Herausforderungen, die sich aus dem anhaltenden Bevölkerungswachstum ergeben. Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat in den letzten beiden Jahrzehnten um rund 29% zugenommen. Gemäss mittlerem Szenario des Bundesamtes für Statistik wird bis 2055 mit einer weiteren Zunahme auf rund

1,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet. Dieses Wachstum hat weitreichende Folgen für die räumliche Entwicklung. Diese betreffen insbesondere die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, die Mobilität sowie die Erhaltung von Kulturland, die Landschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt. Die Raumplanung ist gefordert, die räumlichen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsinstrumente bereitzustellen.

### **Siedlungsentwicklung im Kontext des Wachstums gestalten**

Wie der Bericht aufzeigt, hat sich die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohnerin bzw. Einwohner von 262 m<sup>2</sup> im Jahr 1983 auf 178 m<sup>2</sup> im Jahr 2023 verringert. Die Nutzung des verfügbaren Bodens konnte somit erheblich gesteigert werden. Dabei ist es gelungen, die wachsende Bevölkerung und die zusätzlichen Arbeitsplätze weitgehend in den bestehenden Siedlungsstrukturen aufzunehmen. In Zukunft wird dies jedoch nicht mehr so einfach möglich sein. So sind die Industriearale, die in den 2000er-Jahren für die Schaffung von Wohnraum entwickelt und umgenutzt werden konnten, inzwischen weitgehend aufgebraucht. Die verbliebenen Flächen für Industrie und Gewerbe sollen für die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandorts Zürich erhalten bleiben.

Die noch vorhandenen Nutzungsreserven in den bestehenden Bauzonen wären rein rechnerisch ausreichend, um das künftige Wachstum aufzunehmen; sie sind jedoch ungünstig verteilt. In urbanen Räumen bestehen Engpässe, während in ländlichen Gebieten teilweise erhebliche Reserven vorhanden sind. Die Zielsetzung des kantonalen Richtplans, 80% des Wachstums in den urbanen Handlungsräumen aufzunehmen, konnte in den vergangenen Jahren nur teilweise erreicht werden. Zunehmend macht sich auch eine gewisse Wachstums- und Dichteskepsis bemerkbar. Die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen bleibt ein zentrales Ziel, die Umsetzung ist jedoch deutlich anspruchsvoller geworden.

### **Wohnraum sichern und sozialverträglich entwickeln**

Die Bereitstellung von ausreichend und bedarfsgerechtem Wohnraum stellt eine zentrale Herausforderung für die Raumplanung dar. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in städtischen und stadtnahen Gebieten, führt zu steigenden Mietpreisen und Verdrängungseffekten. Die demografische Alterung führt ausserdem dazu, dass der Anteil älterer Menschen, die alleine in grösseren Wohnungen leben, zunimmt. Dadurch steigt die durchschnittlich beanspruchte Wohnfläche pro Kopf. Um der Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu begrenzen, sind neue, flächen-

effiziente Wohnformen gefragt, die den Bedürfnissen von Alt und Jung entsprechen. Eine ausreichende Wohnraumversorgung ist ebenso ein zentrales Anliegen der Raumplanung wie die Sicherung von Gewerbeflächen und von genügend Frei- und Erholungsräumen. Welche spezifischen Massnahmen zum Bereitstellen von genügend Wohn- und Gewerberaum für den Kanton Zürich ergriffen werden können, wird im laufenden direktionsübergreifenden Projekt «Wachstum 2050» (vgl. RRB Nr. 386/2024) geprüft.

### **Wertvolle Landschaft schützen und entwickeln**

Als Folge des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Nutzungsansprüche nimmt auch der Druck auf die Landschaft weiter zu. Die zunehmende Verdichtung der Siedlungsräume und die wachsende Nachfrage nach Flächen für neue Nutzungen erhöhen den Druck auf die verbleibenden unverbauten Landschaftsräume. Der Raumplanungsbericht zeigt auf, wie durch sorgfältige planerische Abwägung auch grossflächige Anlagen wie Deponien oder Energieinfrastrukturen landschaftsverträglich integriert werden können. Die Aufgabe der Raumplanung besteht darin, die verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen in Einklang zu bringen und dabei die landschaftlichen Qualitäten und Eigenarten zu bewahren. Die sich in Erarbeitung befindende kantonale Landschaftskonzeption bildet die Grundlage, um die landschaftsbezogenen Zielsetzungen zu konkretisieren und die Koordination zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern zu verbessern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Raumplanungsbericht 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli